





Checkliste.

ANERKENNUNGSVERFAHREN FÜR BILDUNGSANBIETER VON KURSEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Name des Bildungsanbiete	ers	
Datum		

Formale und organisatorische Kursgrundlagen

Einzureichende Dokumente Dok vorh		Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen
1 Kursbedingungen				
I.1 Es liegt ein Beschrieb des Kurses vor.				
.2 Der Kurs hat einen Namen.				
.3 Die Zielgruppe ist definiert.				
.4 Die Zulassungsbedingungen für den Kurs sind l	klar und verständlich.			
5 Der Arbeits- und Einsatzbereich der pflegenden	Angehörigen ist beschrieben.			
.6 Es liegt ein Rahmenlehrplan für die Kompetenze inklusive Situationsbeschrieb zu den einzelnen kompetenzen vor. Die Vorgaben der «inhaltliche	übergeordneten Handlungs-			







Ein	Einzureichende Dokumente		Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen
1.7	Das Curriculum des Kurses ist beschrieben, der Aufbau ist verständlich.				
1.8	Die nötigen Lehrmittel liegen bei Kursbeginn vor und sind elektronisch hinterlegt.				
1.9	Eine Liste der Referenz- und Grundlagendokumente (inklusive Quellenangaben) liegt vor.				
1.10	Name und Adresse des Anbieters sind genannt.				
1.11	Name und Qualifikation der Person, welche die Kursverantwortung hat, liegt vor.				
1.12	Die Angaben zu den verschiedenen Unterrichtspersonen sind schriftlich hinterlegt (Name, Qualifikation, Themenbereich, Lektionenzahl)				
1.13	Die Kursdaten und der Ort sind bekannt.				
1.14	Ein Entwurf der offiziellen Ausschreibung des Kurses liegt vor.				
1.15	Die Anzahl der Teilnehmenden ist bekannt.				
1.16	Die Anzahl erfolgreicher Abschlüsse ist statistisch erfasst und einsehbar.				
1.17	Es liegt eine Auswertung der Kursevaluation der Teilnehmenden vor.				

czock.ch 07/2025 **2**|9







		Dokument vorhanden	Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen
2	Kursinhalte		***		
2.1	Der Kurs und seine Inhalte (100 Lektionen) sind konkret beschrieben.				
2.2	Für die Vor-Ort-Kurse und das Live-Webinar besteht eine Präsenzpflicht von mindestens 90 Prozent. Diese sowie die Präsenzkontrolle sind schriftlic verankert. Die Kursteilnehmenden dürfen insgesamt max. 10 Prozent des Kurses (Online und Vor-Ort) entschuldigt fehlen.	ch			
2.3	Das Niveau der erforderten Sprachkenntnisse ist in den Zulassungsbedingungen definiert (B1).				
2.4	Die Kriterien zur Leistungsbeurteilung sind bekannt und entsprechen Abs. 2.9.				
2.5	Der Prozess der schriftlichen Lernerfolgskontrolle ist definiert, die Unterlagen liegen vor.				
2.6	Das Ziel, die Rahmenbedingungen und die Dokumente für die Begleitung und das Coaching sind festgelegt, respektive liegen vor.				
2.7	Der Kurs kann max. 60 Lektionen als eLearning und mindestens 40 Lektione in Präsenz durchgeführt werden, wobei für das elearning/Selbststudium eine Einführung von mind. zwei Lektionen vorgesehen sein muss und regelmässige Lernkontrollen/Quizze/Tests gemäss 2.9. durchgeführt werden.				
2.8	Der Vor-Ort-Unterricht beinhaltet 16 Lektionen transferorientierte Coaching (siehe E.1) und 24 Lektionen Theorieteil in der Gruppe/Peers, wobei letztere z.T. (max. 12 Lektionen) online als geführte live Webinars (SVEB1 Lehrperson in der Gruppe stattfinden können.				







Ein	zureichende Dokumente	Dokument vorhanden	Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen
2.9	Zur Leistungsbeurteilung des elearning/ Selbststudiums ist am Ende jedes Moduls ein Quiz oder ein kurzer Test vorzusehen (Bestehensgrenze: 70 Prozent richtige Antworten); für die Präsenz-Lektionen in der Gruppe (Webinar und vor Ort) sind mind. zwei Lernkontrollen vorzusehen (schriftlic oder mündlich), wobei für den Vor-Ort-Unterricht (inkl. Coaching) zusätzlich eine Kompetenzbeurteilung seitens der Lehrperson(en) sowie eine Selbstevaluation der Kursteilnehmenden vorzusehen sind.				
3	Kurstestat				
3.1	Ein Kurstestat liegt vor.				
4	Beschwerderecht				
1.1	Die Möglichkeiten des Beschwerderechtes sind beschrieben.				
5	Nachweis EduQua-Zertifizierung				
5.1	Die Kopie des EduQua-Zertifikats liegt dem Antrag bei. Die Nachreichung des Zertifikats ist möglich, das Zertifikat muss aber vor dem Entscheid über die Anerkennung durch die Verhandlungsdelegation vorliegen.	er			
6	Evaluation und Optimierung der Kurse				
6.1	Ein Fragebogen für die Kursevaluation durch die Teilnehmenden liegt vor.				







		Dokument vorhanden	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen	
6.2	Der Prozess der Analyse der Ergebnisse und die Massnahmen der Evaluation sind definiert.				
6.3	Die Umsetzung von Anpassungen zur Optimierung des Kurses gemäss eines PDCA (Plan-Do-Check-Act)-Qualitätsverbesserungszyklus ist inhalt und zeitlich festgehalten.	lich			
7	Qualitätssicherung				
7.1	Ein Konzept mit Beschreibung der Eckdaten und Massnahmen der Qualitätssicherung liegt vor.				







Inhalte und Kompetenzen der Kursteilnehmenden

Die nachfolgenden Handlungsbereiche und Handlungskompetenzen bilden die inhaltliche Grundlage des Kurses für pflegende Angehörige. Sie müssen im Curriculum des Kurses enthalten sein. Die fachlichen Konzepte und Methoden, die als Grundlage verwendet werden, sind referenziert. Eine Beschreibung von beispielhaften Situationen zu jedem übergeordneten Handlungskompetenzbereich liegt vor.

Name des Bildungsanbieters	
Datum	

Ras	ter für die Beurteilung	Anzahl Lektionen à 45 Min.	Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen
A	Zusammenarbeit und Kommunikation	24			
A.1	Die pflegenden Angehörigen arbeiten unter Aufsicht der Spitex-Organisation. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Vorgaben arbeiten sie verbindlich und konstruktiv mit den Fallverantwortlichen zusammen. Sie pflegen die/den Angehörigen aufmerksam und nehmen Veränderungen wahr und kommuniziere diese den Fachverantwortlichen/Fallführenden. Sie setzen Vorgaben und Anweisungen des Fachpersonals um. Sie kennen die ethischen Prinzipien und halten sich an die berufliche Schweigepfli	n			
A.2	Sie pflegen die betreuten Angehörigen aufmerksam und respektvoll. Sie achter bei ihrer Arbeit auf ihre eigene Gesundheit und Sicherheit. Sie kennen Ihre eigenen Kompetenzen und Grenzen und holen sich, wenn nötig, Unterstützung. Sie geben Feedback und können solches entgegennehmen und umsetzen.	ו			
A.3	Sie setzen die ethischen Richtlinien der Spitexorganisation um und berücksichtigen die altersspezifischen, kulturellen und religiösen Gewohnheiten und die aktuelle Situation der betreuten Angehörigen. Sie wirken bei der Pflege/Begleitung am Lebensende mit.				







Ras	Raster für die Beurteilung		Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen
В	Unterstützung der gepflegten Angehörigen bei Massnahmen der Grundpflege in stabilen Situationen gemäss Pflegeplanung	30			
B.1	Die pflegenden Angehörigen unterstützen die gepflegten Angehörigen in den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL's) und in der Alltagsgestaltung.				
	Sie unterstützen die gepflegten Angehörigen bei der Körperpflege, der Ausscheidung, dem Essen und Trinken, dem An- und Auskleiden sowie der Mobilität.	-			
	Sie achten darauf, rückenschonend zu arbeiten, zu transferieren und zu positionieren. Sie setzen geeignete Hilfsmittel korrekt ein und beachten, dass die Hilfsmittel funktionstüchtig und einsatzbereit sind. Sie halten die hygienischen Vorschriften und Sicherheitsvorgaben ein.				
B.2	Sie erkennen und fordern bei Notfällen, Krisen, Schmerzen und aussergewöhnlichen Situationen Hilfe an.				
С	Mitwirkung bei der Gesundheitsförderung und der Prävention	20			
C.1	Sie wirken bei der Gesundheitsförderung sowie Prävention des gepflegten Angehörigen mit und helfen nach Anweisung.				
	Sie berücksichtigen dabei das Alter, die Ressourcen, die Bedürfnisse und die Gewohnheiten der gepflegten Angehörigen. Sie erkennen Sturzgefahren und sind in der Lage, vorbeugende Massnahmen auszuführen.				
C.2	Sie führen Prophylaxen fachlich richtig aus: z.B. Kontrakturen-Prophylaxe (aktive und passive Mobilisation, Thrombose-Prophylaxe und andere mehr).				
C.3	Sie wenden Schutzmassnahmen (z.B. bei Isolation, Epidemien oder Pandemien) korrekt an.				







Raster für die Beurteilung		die BeurteilungAnzahlEinschätzungBeurteilungLektionenBewerber/inSekretariatà 45 Min.			Bemerkungen	
D	Mitwirkung bei administrativen Arbeiten und bei der Arbeitsorganisation	10				
D.1	Die pflegenden Angehörigen informieren sich aus verschiedenen Dokumenten der Spitexorganisation und beschreiben Beobachtungen und Informationen situationsgerecht und leiten diese entsprechend dem Informationsweg weiter. Die Dokumentationspflicht zu den erbrachten Pflegeleistungen werden umgesetzt und die technischen Hilfsmittel zur Dokumentation (Tablet, usw.) werden korrekt eingesetzt. Sie sind sich dem Rollenwechsel zwischen Angehörigen und angestellten, pflegenden Angehörigen bewusst.					
E	Lernen, Training, Transfer	16				
E.1	Ein transferorientiertes Coaching/Supervision zu Themen aus dem Praxisfeld der pflegenden Angehörigen findet statt. Die Themenbereiche können sein: Skills-Training, Notfalltraining, Demenz, Gesprächsführung und anderes mehr. Individuelle Schulungen zu Themen wie Sterben und Palliative Care finden statt					
	Ziele des Coachings sind: Fragen und Anliegen der pflegenden Angehörigen klären und Kompetenzen aus den Bereichen Wissen, Fähigkeiten Haltungen vertiefen. Dauer 16 Lektionen vor Ort individuell organisiert mit der fallführender Pflegefachperson HF.	n				
	Total Stunden	100				



1.6 Die Aufträge und Lektionenzahl der verschiedenen Lehr- und Unterrichts-

personen sind schriftlich festgehalten.





An	forderungen an Lehr- und Unterrichtspersonen	Name des Bildungsanbieters				
Alle	e Diplome und Unterlagen der Lehr- und Unterrichtspersonen müssen	werden.				
		Datum				
Ras	• • • • • • • • • • •	Dokument vorhanden	Einschätzung Bewerber/in	Beurteilung Sekretariat	Bemerkungen	
1	Lehr- und Unterrichtspersonen					
1.1	Die Lehr- und Unterrichtspersonen sind rekrutiert.					
1.2	Eine Vereinbarung zwischen dem Bildungsanbieter und den Lehr- und Unterrichtspersonen liegt vor.					
1.3	Die Lehr- und Unterrichtspersonen haben, in Bezug auf ihren Lehrauftrag, die fachliche Befähigung mit einem Bildungs-Abschluss auf Tertiärstufe.					
1.4	Alle Lehr- und Unterrichtspersonen haben in Bezug auf ihren Lehrauftrag, ein pädagogische Befähigung und Unterrichtserfahrung (Minimalanspruch: SVE	_				
1.5	Die zuständigen Lehrpersonen für Praxis und Transfercoaching müssen zusätzlich zu den Kompetenzen zur Ausbildung entsprechende praktische Erfahrungen im Spitexsetting vorweisen (Pflegefachperson HF) und idealerweise die fallverantwortliche Spitex sein	0				

czock.ch 07/2025 9 | 9